

Landwirtschaftliche Flächen im Dorf Wartenberg erhalten

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die bestehenden landwirtschaftlichen Flächen auf den Flurstücken 84/2, 81/1 und 248/81 in Wartenberg bauplanungsrechtsrechtlich zu sichern. Weiterhin soll im Gespräch mit den Eigentümer:innen und Pächter:innen eine Weiterentwicklung der bestehenden Landwirtschaft nach ökologischen Kriterien erreicht werden und Belange des Artenschutzes und der Umwelt- und Ernährungsbildung stärkere Berücksichtigung finden.

Begründung:

Lichtenberg verfügt neben seinen verschiedenen urban geprägten Ortsteilen in seinen drei Dörfern Falkenberg, Malchow und Wartenberg auch über berlinweit einzigartige Landwirtschaftsflächen.

Auf Grund der zunehmenden Flächenkonkurrenz besteht allerdings ein zunehmender Verwertungsdruck. Wertvolle, stadtnahe landwirtschaftliche Nutzflächen werden aufgegeben und in hochpreisige Einfamilienhausgebiete mit hohem Flächenverbrauch umgewandelt. Dadurch droht ein weiteres Verschwimmen der Außenbereichsgrenze, das Schwinden von Naherholungsräumen und ein Verschwinden des dörflichen Charakters der bestehenden Siedlungen.

Hierzu soll das Bezirksamt insbesondere prüfen, ob

- ein Bebauungsplan mit dem Inhalt „landwirtschaftliche Fläche“ im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 18a iVm § 201 BauGB festgesetzt werden kann
- die Flächen durch eine Klarstellungssatzung im Sinne von § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB als Außenbereich im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB festgestellt werden können

Zusätzlich sollen die bestehenden stadtnahen Flächen in Gesprächen mit Eigentümer:innen und Pächter:innen weiterentwickelt werden. Hierbei sollte die ökologische Bewirtschaftung, insbesondere auch die Berücksichtigung von Belangen des Artenschutzes im Vordergrund stehen. Weiterhin sollten gerade stadtnahe landwirtschaftliche Nutzflächen stärker in bestehende Initiativen zur Umwelt- und Ernährungsbildung einbezogen werden. Um das volle Potential dieser Flächen auch für die umliegenden Siedlungen zu entwickeln, bedarf es daher der Initiative des Bezirksamts.

Abbildungen: Flächen eingefärbt, Quelle: fisbroker

